



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Friedewald
Motzfelder Str. 12**

36289 Friedewald



Aktenzeichen 21/2-93d30/09 18180
 Bearbeiter/in Frau Meyerrose
 Durchwahl 0561 106-3122
 Fax 0611-327641642
 E-Mail elke.meyerrose@rpks.hessen.de
 Internet www.rp-kassel.de
 Ihr Zeichen
 Nachricht vom
 Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
 Datum 08.02.2018

**Aufstellung des Behauungsplanes Nr. 29 „Baumgarten“
der Gemeinde Friedewald, Ortsteil Friedewald**

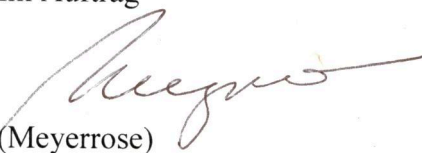
Erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB

In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu dem o.a. Bauleitplanverfahren aus Sicht der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange.

Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachdezernate beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und sind daher nicht mit- oder aufeinander abgestimmt. Damit bleibt die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit gewährleistet.

Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.

Im Auftrag


(Meyerrose)

Mit diesem Schreiben sende ich Stellungnahmen aus folgender Sicht:

DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon	DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon
KS 21/2	Regionalplanung, Siedlungswesen / 0561 106-3120	X	
KS 21/1	Bauleitplanung / 0561 106-3214	HEF 34	Bergaufsicht / 06621 406-874
KS 31.1	Grundwasserschutz, Wasserversorgung /0561 106-3591 Altlasten, Bodenschutz	HEF 31.2	Grundwasserschutz, Wasserversorgung /06621 406-763 Altlasten, Bodenschutz
KS 31.3	Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	HEF 31.4	Kommunales Abwasser, Gewässergüte
KS 31.5	Kommunales Abwasser, Gewässergüte		Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
KS 33.1	Immissions- und Strahlenschutz / 0561 106-3857	HEF 31.6	Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe
KS 27.1	Naturschutz, Landschaftsplanung / 0561 106-4510		Salzwasserentsorgung
		HEF 33.2	Immissions- und Strahlenschutz / 06621 406-862

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel/Vermittlung 0561 106-0.
 Das Dienstgebäude „Am Alten Stadtschloss 1“ ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7, 8 und E (Haltest. Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.





Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Friedewald
Motzfelder Str. 12

36289 Friedewald

Aktenzeichen	21/2L - 93d 30/09 b-18180
Bearbeiter/in	Frau Niklas
Durchwahl	0561 106-3114
Fax	0611 32764-1642
E-Mail	gudrun.niklas@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Planungsbüro	Geos
Ihre Nachricht	22.01.2018
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	5.02.2018

**Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald, Ortsteil Friedewald;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Baumgarten“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Be-
lange gem. BauGB

Der vorgelegten Planung stehen keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 entgegen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

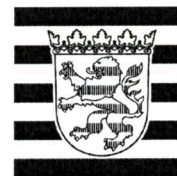
Im Auftrag


Niklas

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen
Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.





Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Friedewald
Motzfelder Str. 12

36289 Friedewald

Aktenzeichen	21/2L - 93d 30/09 b-18180
Bearbeiter/in	Frau Niklas
Durchwahl	0561 106-3114
Fax	0611 32764-1642
E-Mail	gudrun.niklas@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Planungsbüro	Geos
Ihre Nachricht	22.01.2018
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	5.02.2018

**Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald, Ortsteil Friedewald;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Baumgarten“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Der vorgelegten Planung stehen keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 entgegen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag


Niklas

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.





Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald
Motzfelder Str. 12
36289 Friedewald

Aktenzeichen	34/Hef - 61 d F 5 - 52
Bearbeiter/in	Frau Gerda Schwalm
Durchwahl	06621 406 - 879
Fax	06621 406 - 708
E-Mail	gerda.schwalm@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht v.	
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum	05.02.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald

Bebauungsplan Nr. 29 „Baumgarten“ im Kernort Friedewald

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB

hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich - rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem
Bebauungsplan Nr. 90 „Baumgarten“ nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen,
nordwestlich des Plangebietes untertägig Bergbau umgeht. Durch den Bergbau hervorgerufene
Senkungen der Tagesoberfläche können in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden. Für
gegebenenfalls nötige Anpassungen gemäß §§ 110 ff Bundesberggesetz (BBergG) wenden Sie sich
bitte an den Bergbauunternehmer, die K+S KALI GmbH, Werk Werra, Hattorfer Straße,
36267 Philippsthal.

Des Weiteren wird das Plangebiet vom Berechtigungsfeld Friedewald I auf Salz überdeckt.
Ansprechpartner ist ebenfalls die K + S KALI GmbH.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 • 36251 Bad Hersfeld • Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Schwalm



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der
Gemeinde Friedewald
Motzfelder Str. 12

36289 Friedewald

Aktenzeichen 31.4/Hef – 61 d 06
Bearbeiter/in Herr Heß
Durchwahl 06621 406 - 768
Fax 06621 406 - 706
E-Mail andreas.hess@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum

Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald

hier: Bebauungsplan Nr. 29 „Baumgarten“, in Friedewald

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher, altlastentechnischer und bodenschutzfachlicher Sicht Stellung:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Geltungsbereich befindet sich im südwestlich Teilbereich innerhalb des amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen Kothebachtal“ zugunsten des Wasserbeschaffungsverbandes Ostteil Kreis Hersfeld-Rotenburg, Zone III B.

Aufgrund der im Festsetzungstext sowie in der Begründung ergangenen Hinweise auf die o. a. Wasserschutzgebietslage, auf die erforderliche Beachtung der Wasserschutzgebietsverordnung vom 02.05.1973 sowie der festgesetzten Änderungsverordnungen vom 19.05.2006 und 05.02.2007 werden die Ausführungen zum Fachgebiet „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“ hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad als ausreichend beurteilt. Somit steht einer Ausweisung des Bebauungsplanes aus fachbezogener Sicht nichts entgegen.

Altlasten, Bodenschutz

Direkt im Planungsbereich sind mir weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG¹⁾ noch Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 des HWG²⁾) bekannt.

Wie den textlichen Ausführungen Ihrer Entwurfsunterlagen unter Punkt 2 „Lage und Abgrenzung des Plangebietes“ zu entnehmen ist, war unmittelbar östlichen an das Plangebiet angrenzend ein ehemaliges

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 • 36251 Bad Hersfeld • Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Sägewerk, das nach Stilllegung der formalen Kriterien zur Aufnahme in die Altflächendatei erfüllt.

Die Pflicht, entsprechend stillgelegte Gewerbebetriebe zur Aufnahme in die Altflächendatei an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zu melden, liegt bei den Kommunen. Sie ergibt sich aus § 8 Abs. 4 HAltBodSchG³⁾.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt das HLNUG auf der Grundlage von § 4 AltflDatV⁴⁾ das Datenübermittlungsprogramm DATUS zur Verfügung (vgl. StAnz. 6/2017, S. 218), welches kostenfrei über die Homepage des HLNUG (<https://www.hlnug.de/themen/altlasten/datus.html>) bezogen werden kann.

Die Kriterien für eine Erfassung ergeben sich aus dem Handbuch Altlasten, Band 2, Teil 2 (HLUG, 2014) in Verbindung mit dem Handbuch Altlasten, Band 2, Teil 4 (HLUG, 2008), die ebenfalls vom HLNUG zum Download (<https://www.hlnug.de/themen/altlasten/arbeitshilfen.html>) bereitgestellt werden. Die Erfassung der Betriebsfläche/des stillgelegten Betriebes und Meldung an das HLNUG zur Aufnahme in die Altflächendatei ist dementsprechend durch die Gemeinde Friedewald vorzunehmen.

Davon unbeschadet bleiben die allgemeinen Mitwirkungspflichten gem. § 4 Abs. 2 HAltBodSchG³⁾, die generell zu beachten sind.

Da die Ausweisung des Bebauungsplanes aus einem bestandskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt wird, steht der Durchführung eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 (1) BauGB⁵⁾ nichts entgegen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung sowie die Erstellung eines Umweltberichtes kann verzichtet werden.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Im Auftrag
gez. Heß

¹⁾ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, S. 502, zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

²⁾ Hessisches Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 338)

³⁾ Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz – HAltBodSchG) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 562), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. I S. 290)

⁴⁾ Verordnung über die Führung und Nutzung einer Altflächendatei als Teil des Bodeninformationssystems (Altflächendateiverordnung – AltflDatV) vom 01. November 2011 (GVBl. I S. 666)

⁵⁾ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

Frau Meyerrose

Aktenzeichen 21/2 – 93d 30/09 10 100
Bearbeiter/in Peter Rosenthal
Durchwahl 06621 406 – 862
Fax 06621 406 - 729
E-Mail peter.rosenthal@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 24.01.2018
Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum 06.02.2018

**Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald (LKR HEF-ROF)
Bebauungsplan Nr. 29 „Baumgarten“ im Kernort Friedewald**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. (§4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Meyerrose,

zur Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald nehme ich wie folgt Stellung.

Die vom Planungsbüro „GEOS Orts- und Stadtplanung“ hinsichtlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes unter Kapitel 4.5 (Berücksichtigung der Umweltbelange) im Unterpunkt „Immissionsschutz“ formulierten Ausführungen sind grundsätzlich zu relativieren.

Die im ehemaligen Sägewerk auf Flurstück 138/4 angeblich betriebene Paintball-Anlage ist seitens der möglicherweise ausgehenden Emissionen gegenwärtig nicht deshalb irrelevant, weil von ihrem Betrieb keine erheblichen Emissionen auf die neu zu überplanende Baufläche (MI) Flurstück 137/3 ausgehen. Vielmehr ist sie gemäß meiner Kenntniserlangung über die zuständige Bauaufsicht des LKR HEF-ROF (Telefonat mit Herr Magdeburg vom 06.02.2018) offensichtlich nicht gewerblich bzw. baurechtlich genehmigt und somit nicht legitimiert. Infolgedessen kann sie immissionsseitig grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Eine weitergehende Überprüfung über die Gemeindeverwaltung Friedewald (Ordnungsamt) ist veranlasst.

Sofern eine wie auch immer geartete Legitimation (z.B. Gewerbeanmeldung) nachgereicht würde wäre analog der dann zu beschreibenden Anlagenbetriebsweise eine neue immissionsseitige Bewertung zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Rosenthal

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 · 36251 Bad Hersfeld · Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.